LUFT pumpe

6. Jahrgang · Nr. 7 · 1984 · 1,50 DM

G 3840 E

Zeitung zur Emanzipation Behinderter und Nichtbehinderter

DIE NEUE SPORTLICHE EMANZIPATION

INHALT

Die neue sportliche Emanzipation..... 3
Lust auf Landleben?..... 5
Aufruf zur Radikalisierung..... 5
Literaturschublade: Waldspaziergang... 6
Ein neues Pflegegesetz..... 8
Buntes..... 11
Reise-Service..... 12
Germering
Behindertenfreundliche Gemeinde.... 14
Schwerbehindertenrecht..... 15
Buchbesprechung: Tag für Tag
und Nacht für Monat..... 16
Tagungen - jede Menge..... 18
Bunte Seite 19

Herausgeber und Verlag:
Verein zur Förderung der Emanzipation und Integration Behinderter e.V., Pohlmanstraße 13, 5000 Köln 60.

Redaktion:
Werner Spring - Barlachstr. 30/V, 8000 München 40/Tel.:089/303148

Abo- und Anzeigenverwaltung:
M. Kalchschmid, Sudetenstr. 13, 8034 Germering/Tel.:089/8415565

Gültig ist die Anzeigenpreisliste vom 1.9.1983.

Konto:
Kalchschmidt/LUFTPUMPE
Konto-Nr.: 100 106 224
Raiffeisenbank Germering
BLZ 701 693 80

V.i.S.d.P.:
Lothar Sandfort, Geberstr. 44, 5204 Lohmar 1, Tel.:02246/3628 und Carl Friedrich Ingenmey, Neuenhöfer Str. 104,5000 Köln 41

Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar.

Einzelpreis: DM 1,50 inkl. Mwst.
Jahresabonnement: DM 16,- inkl.Mwst

Druck: Uhlenspiegel, Satz-Druck-Papier-Kooperative GmbH, Winterstr.4 in 8000 München 90.

Kontaktadressen in den Regionen:
Köln/Redaktion LUFTPUMPE, Pohlmanstr. 13, 5000 Köln 60
Tel.: Lothar Sandfort 02246/3628
München/ Redaktion LUFTPUMPE, c/o Werner Spring, Barlachstr.30/V, 8000 München 40/Tel: 089/303148
Berlin/Götz-Dieter Hochfeld, Eisenhammerweg 4, 1000 Berlin 27, Tel.: 030/4342117

EDITORIAL

Das mitunter sonnengebräunte Sommerfaulenzen vergeht mit seiner Zeit. Neuer Tatendrang wird nun von einer wahren Flut an Tagungsangeboten umworben. Also zückt Euere Terminkalender!
Inhaltlicher Mittelpunkt des Tagungsherbstes in der Behindertenszene wird sicher die Diskussion um ambulante Dienste und autonomes Leben sein. Im Mittelpunkt der Veranstaltungen dagegen steht der Bremer Gesundheitstag, zu dem wir in der letzten Ausgabe berichteten.

Die jetzige LP-Ausgabe bringt nicht nur einen Überblick über angesagte Tagungen, sondern auch einen Beitrag zur aD-Diskussion.

Reise-Service, Buchbesprechung und „Literaturschublade" sollen die ansprechen, die die Urlaubs- und Mußezeit noch etwas verlängern können und wollen.

Viele Angebote und Tips gehen auf Aktivitäten der BAG Clubs Behinderter und ihrer Freunde in Mainz zurück, die für sich mehr und mehr eine neue emanzipatorische Bedeutung entwickelt. Zuspruch durch Beteiligung verdienen aber wohl alle abgedruckten Veranstaltungen.

NOCH 'NE TAGUNG

„Neue Armut!?" - Selbsthilfegruppen wehren sich - Perspektiven für ein gemeinsames Handeln - Diese Tagung findet vom 14. bis 16. September 84 im rollstuhlfähigen Schloß Heiligenhoven bei Lindlar/Köln statt.
Tagungsgebühr: 30,- DM.

Einladungstext: „Neue Armut" ist kein Begriff, den egwig Unzufriedene erfanden,Sie ist Alltagswirklichkeit für immer mehr Menschen geworden: arbeitslose, ältere, ausländische, behinderte, kinderreiche, obdachlose, straffällige.....
Wer sich in einer der zahlreichen Selbsthilfegruppen der alltäglichen Probleme Betroffener stellt, erlebt gerade dort die wachsende materielle und menschliche Not (sprachlos uns fast duldsam hingenommen) Die Anfragen Rat- und Hilfesuchender, die sich früher an Ämter, große Verbände und Ministerien wandten, haben durch den Abbau sozialer Leistungen und Sicherheiten stark zugenommen. Die Mitarbeiter von Selbsthilfeorganisationen sind bis an die Grenze ihrer Belastbarkeit gefordert. Dadurch müssen sie andere Aufgabenbereiche vernachlässigen: Aufklärungsarbeit in der Öffentlichkeit steht hinten an, Projektideen bleiben in der Schublade, aktuelle politische Stellungnahmen kommen nicht zu Papier, wichtige Erfahrungen und Arbeitsergebnisse werden über den eigenen ‚Tellerrand' hinaus nicht bekannt.

Problemhilfe schöpft die Kraft ab. Unter dem wachsenden Aufgabendruck kann es aber schnell still werden um eine Initiativgruppe, und vor allem um die Betroffenen. Überdies kommt es beim Run auf die knappen finanziellen Mittel, die zur Überlebensfrage geworden sind, zu einer verhängnisvollen Konkurrenz zwischen den verschiedenen Gruppen.

Verordnete Selbsthilfe ist für die Betroffenen so wenig eine Lösung wie Gruppenegoismus. Wir müssen gemeinsame Wege finden und beschreiten. Unsere Tagung gibt die Chance, uns als mögliche Bündnispartner zu begegnen, die nicht getrennt voneinander Positionen verteidigen und um Rechte kämpfen, sondern der „neuen Armut" eine gemeinsame Kraft entgegensetzen wollen.

Diese Tagung wird gemeinsam organisiert von der VIF, der BAG C und der Stiftung DIE MITARBEIT. Eine der Anmeldeadressen:
Stiftung DIE MITARBEIT
Geschäftsstelle
An der Esche 2
5300 B o n n 1

UND NOCH 'NE TAGUNG

„Beratung auf dem Weg zum Autonom-Leben" vom 15. bis 20.10.1984
Veranstalter: VIF München und BAG C Mainz. BAGC-Anschrift siehe a.a.O. - VIF Anschrift:
Vereinigung-Integrations-Förderung
Herzog Wilhelm-Straße 16
8000 München 2/Tel.:089/591934

Tagungsort: Jugendgästehaus Oberwesel. Knete insgesamt: 130 - DM
Diese Tagung wendet sich an Leute, die konkret an Autonom-Leben-Projekten basteln. Erfahrungsaustausch und -vermittlung stehen also im Mittelpunkt
Von den Teilnehmern wird erwartet, daß sie vor der Tagung Themenvorschläge aus der eigenen Erfahrung und aus eigenen Bedürfnissen einsenden und tatsächlich während der gesamten Tagungsdauer mitarbeiten. Umgehende Kontaktaufnahme ist also empfohlen.

Sportliche Emanzipation

Dieser Beitrag und seine Ergänzung in der nächsten LUFTPUMPE wollen die Geschichte des Behindertensports beschreiben. Es soll aufgezeigt werden, daß hier eine Entwicklung vor sich geht, in der Behinderte um ihre Selbstbestimmung und gegen Bevormundung von Fachleuten und Therapeuten kämpfen.

ANFÄNGE DES BEHINDERTENSPORTS

Sport für Behinderte entstand als therapeutischer Gedanke. Als Folge der beiden Weltkriege blieben jeweils eine hohe Zahl an Kriegsversehrten zurück. In der Betreuung dieser Verwundeten während des Lazarethaufenthaltes ist der Ursprung für den Versehrtensport mit medizinischer Überwachung zu finden. Den verletzten Soldaten sollte Gelegenheit gegeben werden, durch die Teilnahme an sportlichen Übungen ihr Gesamtbefinden physisch wie psychisch zu verbessern. Die sportlichen Aktivitäten beschränkten sich in der Regel auf Patienten mit Amputationen, Knochenbrüchen und auf Blinde.

Der Sportverein für Blinde wurde 1928 in Berlin gegründet.

SIR LUDWIG GUTTMANN UND DER ROLLSTUHLSPORT

Der Mediziner Ludwig Guttmann eröffnete 1944 in Aylesburg bei London des Zentrum für Querschnittgelähmte im Stoke Mandeville Hospital. Guttmann wollte hier sein Konzept einer umfassenden medizinischen Behandlung und totalen psychologisch/sozialen Rehabilitation von Querschnittgelähmten realisieren.

Wesentlicher Bestandteil dieses Rehabilitationsprogrammes war und ist noch heute der Rollstuhlsport, - entstanden aus der Überlegung des Trainingseffektes auf das neuromuskuläre System und um der Langeweile während des Klinikaufenthaltes vorzubeugen. Ziel ist die Zurückführung des Patienten in ein neues, sinnvolles Leben der Unabhängigkeit und menschlichen Würde.

In diesem Sinne wurden bestehende Sportarten Nichtbehinderter so modifiziert, daß sie auch im Rollstuhl ausgeübt werden können. Beginnend mit dem Rollstuhlpolo, das später durch Basketball ersetzt wurde, kamen als erste Disziplinen dazu: Pfeilwurf (Darts), Snooker, Kegeln, Bogenschiessen und Tischtennis. Auf diese Pionierarbeit Guttmans basierend, der als Begründer des Rollstuhlsports bezeichnet werden kann, wurde das Sportangebot im Laufe der Zeit erweitert.

Durch die Anlehnung an den Sport der Nichtbehinderten, der ja in allen übernommenen Disziplinen den Wettkampfcharakter beinhaltet, veranstaltete Guttman 1948 die ersten Vergleichskämpfe in Stoke Mandeville. Diese nun alljährlich stattfindenden und sich kontinuierlich vergrößernden Spiele gaben den Anstoß zu einer internationalen Sportbewegung, an der heute 50 Nationen teilnehmen.

INTERNATIONAL STOKE MANDEVILLE GAMES FEDERATION/ISMGF

1952 gründete sich ein internationales Komitee für die Stoke-Mandeville-Spiele, das „Exekutiv-Komitee". Seine Mitglieder, vorwiegend „Persönlichkeiten, die sich um den Rollstuhlsport verdient gemacht hatten", wurden von Guttmann persönlich ernannt.

Mit der quantitativen Zunahme und Differenzierung der Sportarten sowie dem Wunsch nach einem vom Schaden her gleichwertigen Wettkampf wurden zwei unterschiedliche Instanzen in's Leben gerufen.

Zum einen das „Technische Komitee", verantwortlich für Organisation und Durchführung aller Sportarten. Neben Vertretern einzelner Sportarten rekrutierte sich dieses Gremium aus „engagierten Persönlichkeiten", sowie Betreuern, Angehörigen medizinischer Hilfsberufe und mehr der Organisation zuzurechnenden Personen, die alle gleichberechtigt über spezifische, sportbezogene Fragen befinden konnten.

Zum anderen das „Medizinische Komitee", verantwortlich für die Überwachung eines schadensgerechten Sportbetriebes und vor allem für die Klassifizierung aller an internationalen Wettkämpfen teilnehmenden Aktiven. Der Aufgabenstellung entsprechend sind hier auch heute noch nur Ärzte vertreten.

Die Mitglieder des „Technischen" wie auch des „Medizinischen Komitees"

wurden vom „Exekutiv Komitee", sprich: Sir Ludwig Guttmann, ernannt. Zu erwähnen bleibt, daß in keinem der drei Komitees ein Behinderter, geschweige denn ein aktiver Rollstuhlsportler war.

DIE DEMOKRATISCHE ENTWICKLUNG DER SEKTION BASKETBALL INNERHALB DER ISMFG

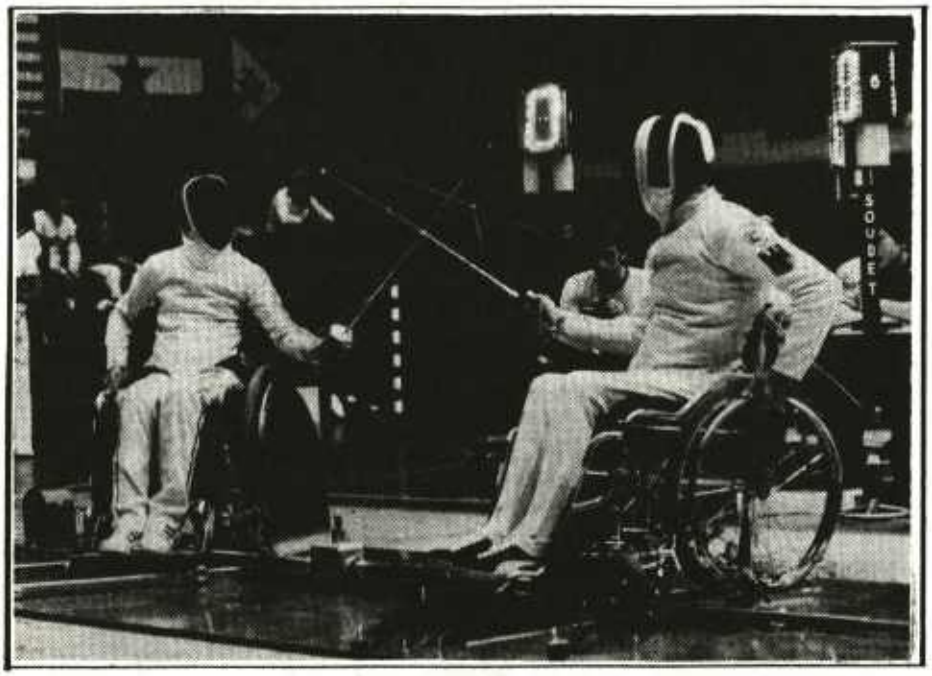

Basketball war von Anfang an eine der beliebtesten Sportarten. Die Folge davon war eine weitaus höhere Beteiligung der Aktiven an diesem Spiel und eine im Vergleich zu anderen Sportarten schneller fortschreitende Differenzierung und Leistungsentwicklung.

1973 fand in Brügge erstmals ein internationales Rollstuhlbaskettball-Turnier außerhalb Stoke-Mandeville's statt. Als Folge der selbständigen Aktivitäten der Rollstuhlbasketballer richtete Guttmann einen Fachausschuß Rollstuhlbasketball (FA-RBB) ein. Dieser Ausschuß war jedoch dem „Technischen Komitee" untergeordnet.

Während der Olympiade 1976 in Toronto fanden dann erstmals Wahlen zum FA-RBB statt - mit dem Ziel:
- allein verantwortlich für den gesamten internationalen Rollstuhlbasketball zu handlen und
- den Wunsch und den Willen der aktiven Rollstuhlbaskettballer zur Geltung zu bringen.

Die Mitglieder der von Guttmann eingesetzten Institutionen wehrten sich mit allen Mitteln gegen ihre ‚Entmachtung'!

Bezeichnend für die Bedingungen, unter denen dieser Fachausschuß RBB arbeiten mußte, ist zum einen die Tatsache, daß Informationen und Beschlüsse des Exekutiv Komitees nur durch persönliche Beziehungen einiger FA-Mitglieder zu bekommen waren. Zum anderen die Tatsache, daß die eigenständige Arbeit des Ausschusses noch lange nicht anerkannt war. Teilweise wurde diese Arbeit sogar von Seiten des Exekutiv Komitees und des Technisches Komitees unterlaufen und behindert.

So weigerten sich beispielsweise die Organisatoren der olympischen Spiele 1980 in Arnheim strikt gegen jede Beteiligung des FA-RBB an der Durchführung der RBB-Veranstaltungen. Dies sei ausschließlich Sache des Technischen-, bzw. des Exekutiv Komitees.

Außerdem untersagte das Exekutiv-Komitee dem FA-RBB , von allen am internationalen RBB-Betrieb teilnehmenden Ländern einen Beitrag zu erheben.

In Arnheim wurde während der Olympiade ein „Regelkomitee" , als dem FA-RBB untergeordnetes Gremium gegründet. Dieses wurde mit einem Trainer, einem Schiedsrichter und einem Spieler besetzt, um so die Interessen aller am RBB Beteiligten zu repräsentieren.

Mit dem Tode Guttmanns 1981 nahm der Demokratisierungsprozeß endgültig seinen Verlauf.

Während der RBB-Europameisterschaft 1981 in Genf wurde eine Petition aller teilnehmenden Nationen an das ExekutivKomitee verabschiedet.

Es sollte erreicht werden, daß alle diejenigen am RBB teilnehmen können, die nicht beim Sport der Nichtbehinderten mitmachen können (d.h. andere Behinderte).

Diese Petition wurde mit der Auflage verabschiedet, gleichzeitig eine neue „Schadens"-klassifizierung zu erarbeiten. Die Praxis des RBB's hatte gezeigt, daß die medizinische Klassifizierung zumindest in dieser Sportart schon lange nicht mehr ausreichte.

Im Rahmen der Europameisterschaft 1982 in Falin/Schweden wurde dann ein Komitee eingesetzt, um eine Klassifizierung zu erarbeiten, die die Beteiligung aller gewährleistete, also auch die von nichtgelähmten Sportlern.

Die bisher geltende medizinische Klassifizierung, basierend auf Muskelfunktionstests, wurde durch die „funktionelle Klassifizierung" ersetzt. Die „funktionelle" ist im Gegensatz zur „medizinischen Klassifizierung" für jeden Aktiven einsichtig und durchsichtig.

Während der „International Stoke Mandeville Games " 1982 begannen nun grundlegende demokratische Prozesse die herrschenden Strukturen aufzulösen.

Die Delegiertenversammlung der Länder - sie diente bis dahin nur dem Informationsfluß - erhielt das Entscheidungsrecht über alle Belange der ISMGF. Im Rahmen dieser Neustrukturierung wurde ein Teil der 19[illegible] in Genf verabschiedeten Petition des FA-RBB mit Zweidrittelmehrheit angenommen. Bezeichnend ist, daß sich sowohl das Exekutiv Komitee als auch das Technische auf dieser beschlußfassenden Versammlung gegen die Annahme der Petition aussprachen.

Im Januar 1983 befürwortete das Exekutiv Komitee die „funktionelle Klassifizierung"..

Erstmals während der Weltmeisterschaften 1983 in Halifax/Kanada sollte die Klassifizierung erprobt werden. Die Frage der Zuständigkeit (Med. Komitee oder Klassifizierungskomitee des FA-RBB) war zu diesem Zeitpunkt noch nicht geklärt. Aufgrund nur schwer nachzuvollziehender Auseinandersetzungen wurde die funktionelle Klassifizierung in Halifax in alleiniger Verantwortung des RBB-Komitees durchgeführt.

Aufgrund dieser, einer Spaltung zusteuernden Entwicklung kam es am 25.7.83 zu einem Gespräch zwischen dem Exekutiv-Komitee und dem FA-RBB. Ergebnis:

- die Basketball-Sektion bleibt Mitglied der ISMGF,
- die neue Klassifizierung wird anerkannt und unabhängig vom Med. Komitee gehandhabt,
- die Organisation aller internationalen Basketball-Veranstaltungen ist offiziell dem FA-RBB übertragen. Das Techn. Komitee bleibt zuständig für alle internationalen Veranstaltungen, bei denen mehrere Sportarten vertreten sind,
- bei allen Verhandlungen mit der FIBA - Federal International Basketball Association - (Nichtbehindertenverband) wird der FA-RBB herangezogen.
- Gelder zur Finanzierung des FA-RBB werden nicht durch Beitragserhebung herangezogen.

Als wesentlich anzumerken ist, daß das Medizinische Komitee bis zum Schluß gegen die funktionelle Klassifizierung Einwende vorbrachte und die alleinige Verantwortung nicht preisgeben wollte.

1984 in Stoke Mandeville wurde das Exekutiv-Komitee erstmals gewählt. Das Medizinische Komitee bleibt - nicht gewählt - bestehen, bestimmend für alle Sportarten außer RBB.

Der Sektion Basketball ist es als erster und bisher einziger Sektion der ISMGF gelungen, sich durch die funktionelle Klassifizierung von der Fremdbestimmung durch die Mediziner zu lösen und die Schadensklassifizierung, als Bestandteil des Sports, eigenverantwortlich durchzuführen.

PS: Die Entwicklung zu demokratischen Strukturen des RBB in der BRD soll Thema eines Berichts in der nächsten LP sein.

Lust auf Landleben?

Beim Stichwort „Ostfriesland" fallen wohl den meisten Leuten zuerst Witze ein. Dabei verdient dieses Land wesentlich schönere Markenzeichen. Ein Fleckchen zum Verlieben ist zum Beispiel Idafehn in der Nähe von Leer.

Dort wird es ab 1.10. d.J. eine Wohngemeinschaft Behinderter geben. Siggi Rauschen und Walter Drosse haben ein (schon fast rollstuhlfähiges) Bauernhaus gekauft. Neben dem dritten Mann (Karl) ist jetzt noch für eine Person - gleich welchen Geschlechts - Platz. Langfristig soll der Bauernhof auch zu einem Tagungs- und Freizeitzentrum für Behinderte ausgebaut werden. Interessenten - auch pflegebedürftige - melden sich bitte umgehend bei Siggi Rauschen und Walter Drosse, Glücksburger Straße 22 in 4630 Bochum 1.
Grundvoraussetzung ist aber der Wille, am Aufbau und Bestehen der WG soweit wie möglich aktiv teilzunehmen.

Radikalisierung

Seit Jahr(zehnt)en fordern Behinderte Integration (Eingliederung) und Emanzipation (Gleichberechtigung). Trotzdem gibt es nur Ansätze zur Eingliederung und Gleichberechtigung — einige Modelle hie und da. Es besteht eine Form von Rassentrennung zwischen Behinderten und Nichtbehinderten, denn Lebensbereiche von Behinderten und Nichtbehinderten sind weitgehend getrennt. In allen Lebensbereichen findet eine Aussonderung der Behinderten statt. Das Leben der Behinderten findet unter dem Vorzeichen "SONDER" statt, sozusagen ein "SONDERLEBEN". Die Wege der Behindertenverbände und vieler Behindertengruppen sind schön brav die Forderung nach Integration und manchmal sogar nach Emanzipation zu stellen, geduldig zu warten und sich über kleine Erfolge zu freuen, haben nichts wesentliches an der Aussonderung an am SONDERleben der Behinderten verändert. Das Motto des sogenannten Behindertenjahres 1981 "miteinander leben — einander verstehen" war letztlich nur scheinheilige Heuchelei.

Um etwas zu erreichen, sind Aktionsformen wie die der Behindertenbewegung im Behindertenjahr notwendig z.B. die Bühnenbesetzung beim Auftakt des Behindertenjahres in Dortmund oder dem Bundespräsidenten auf die Füße treten und andere Störungen von Jubel- und Dankbarkeitsveranstaltungen zu Ehren der Behinderten.

Es gibt fast täglich gute Gründe, Politikern, Verwaltungen und "Sozialfunktionären" auf die Füße zu treten. Treten wir doch endlich kräftig auf die Füße derer, die uns absichtlich oder gutmeinend zum SONDER—leben verdammen.

Für die Behindertenbewegung z.B. in München gibt es genug Füße, die zum Drauftreten geradezu einladen! Einige sinnvolle Aktionsmöglichkeiten wären:

— Besetzung der Zentrale des Behindertendienstes und/oder eine Blockade im öffentlichen Personenverkehr

— Verhinderung des Telebus-Systems für München

— Mahnwachen vor Sondereinrichtungen

— Aktionen bei Betrieben und Verwaltungen, die zu wenig Behinderte beschäftigen

— Beerdigung des integrierten Wohnungsbaues in der Berliner Strasse und/oder enthüllen von Gedenktafeln an dortigen "Behindertenhäusern" mit der Inschrift:"Hier ruht in Frieden die Integration der Behinderten"

— Auszeichnung behindertenungeeigneter Einrichtungen als "Behindertenfreie Zonen"

— usw.

Es dürfte hierbei nie um Aktionismus gehen, sondern darum, den Protest gegen das uns aufgezwungene SONDERleben deutlicher zu machen und die Forderung nach Emanzipation energischer zu stellen.
Wir Behinderte müssen fordern:

Integration und Emanzipation der Behinderten jetzt und sofort!

Ich hoffe auf Zeiten, in denen sich Politiker, Verwaltungen und Sozialfunktionäre über eine zunehmende "Radikalisierung" der Behinderten beklagen müssen.
Was die Behindertenbewegung braucht ist ein radikaler Protest gegen die Aussonderung der Behinderten und die radikale Forderung nach Integration und Emanzipation der Behinderten.

Wir Behinderte müssen unbedingt unsere gewaltsame Aussonderung und Diskriminierung durch gewaltlosen Widerstand entlarven und bekämpfen.

Es gibt viel zu tun, packen wir es radikal an!

Waldspaziergang

An diesem Sonntagnachmittag ging Herr Heinrich Kämmerling, - wie jeden Sonntagnachmittag -, von der Endhaltestelle der Strassenbahn aus über einen breiten asphaltierten Weg in ein ausgiebiges Waldgelände, welches den Bürgern der Stadt als Freizeit- und Erholungsgebiet diente. Um den zahlreichen Waldlehr- und Trimm-Dich-Pfaden weitgehendst zu entgehen, bevorzugte Herr Kämmerling einen schmalen, vom Regen stark aufgeweichten Waldweg, der schon bald von dem geraden, asphaltierten Weg nach rechts abbog.

Dieser Weg führte durch ein unwegsames, von Panzerspuren zerfurchtes Gelände, welches ihm jedoch den Eindruck einer gewissen Urwüchsigkeit vermittelte. Er liebte es, den zahlreichen Pfützen und umgestürzten Bäumen auszuweichen und genoss es, dass ihm hier nur selten ein Mensch begegnete. Auch an diesem Nachmittag ging er recht nah am Truppenübungsplatz vorbei, - das Warnschild war nur noch wenige Meter von ihm entfernt, und er hatte alle Mühe, einer schon seeartigen Pfütze auszuweichen, die sich in einer der Panzerspuren gebildet hatte.

Zu diesem Zeitpunkt traf eine verirrte Kugel, die aus dem Übungsgewehr eines Soldaten vom nahen Truppenübungsplatz ihr Ziel verfehlt hatte, Herrn Kämmerling völlig unvorbereitet in die rechte Schläfe. Ungeachtet der Tatsache, dass solch ein Vorfall, wie jeder Statistiker leicht beweisen könnte, mehr als unwahrscheinlich ist, war Herr Kämmerling auf der Stelle tot. Er hatte aufgrund dieses plötzlichen Vorfalles weder Gelegenheit seinem Erstaunen durch einen Schrei Ausdruck zu verleihen, noch war es ihm vergönnt, im Rahmen eines Abschiedsgebetes seinen recht plötzlichen Wechsel in das Reich der Toten vorzubereiten.

Die Kugel, die an der gegenüberliegenden linken Seite des Schädels wieder ausgetreten war, hinterliess dortselbst ein hässliches Loch von beachtlicher Grösse, dergestalt, dass nahezu die gesamte linke Gesichtshälfte weggerissen war. Herr Kämmerling war bereits tot, noch bevor sein Körper auf der Erde auftraf. Er wäre auch ansonsten sichtlich empört gewesen, dass er just in eine jener Pfützen fiel, die er sonst so sorgsam zu umgehen versuchte. Da er mit dem Gesicht nach unten in den Schlamm eingebettet lag, konnte es den Anschein erwecken, als habe Herr Kämmerling, der Zeit seines Lebens ein sehr zurückhaltender Mensch war, noch im Tode dafür sorgen wollen, den späteren Findern seines Leichnames zumindestens auf den ersten Blick keinen allzu erschreckenden Anblick zu bieten.

Da Herr Kämmerling, wie Eingangs erwähnt, auf sehr selten begangenen Wegen seine Nachmittagsspaziergänge zu verrichten pflegte, dauerte es immerhin fünf Tage, bis sein Leichnam gefunden wurde. Zwar hatte die Leiterin des Altersheimes, in dem Herr Kämmerling seit der Sanierung seiner von ihm über 40 Jahre innegehabten Wohnung, ein, - seiner Meinung nach -, recht unvollkommenes Zuhause gefunden hatte, bereits am nächstfolgenden Tag eine Vermisstenanzeige bei der zuständigen Polizeibehörde aufgegeben. Diese hatte auch pflichtgemäss ein Protokoll angefertigt und weitergeleitet, jedoch keine umfangreicheren Nachforschungen nach dem Verbleib Herrn Kämmerlings angestellt, da solche Meldungen sich bei älteren Menschen zu häufen pflegen und auf Grund dessen deren Verschwinden keine allzu grosse Bedeutung beigemessen wird.

Die Finder des Leichnames waren keineswegs Spaziergänger, sondern Soldaten, die im Rahmen einer Marschübung (mit Gepäck) das Gelände zu passieren hatten. In Unkenntnis der vorangegangenen Vorfälle informierten diese ihre vorgesetzte Militärbehörde, die wiederum die Fundmeldung nach entsprechender Prüfung an die Polizei weiterleitete.

Angesichts der eindeutigen äusseren Verletzungen Herrn Kämmerlings war es unvermeidbar, dass ein unnatürliches Dahinscheiden desselben angenommen werden musste. Die auf die Feststellung eines gewaltsamen Todes zwangsläufig folgenden polizeilichen Ermittlungen ergaben, dass es sich bei der Kugel, die in einem nahegelegenen Eichenbaum steckend gefunden wurde, um eine Kugel handelte, die eindeutig aus einer militärischen Waffe stammte. Auf eine entsprechende Anfrage bestritt die zuständige Militärbehörde jedoch sofort jegliche Verantwortung für den Vorfall. Ein Ersuchen der Polizei, Nachforschungen im militärischen Schutzbereich durchführen zu dürfen, wurde mit dem Hinweis auf die unbedingte Schutzwürdigkeit der militärischen Geheimnisse auf der einen Seite und die relative Geringfügigkeit des Vorfalles auf der anderen Seite zurückgewiesen.

Es konnte jedoch, - trotz aller Geheimhaltungsbemühungen-, nicht verhindert werden, dass eine immerhin zehnzeilige Zeitungsnotiz im regionalen Anzeiger erschien, die den unnatürlichen Tod des Rentners auch einem grösseren Publikum offenbar machte. Dies hatte zur Folge, dass eine kleinere Bürgerinitiative, die seit Jahren um eine Verlegung des Truppenübungs-

platzes bemüht war, an einem sonnigen Nachmittag am Sterbeort des Herrn Kämmerling eine Demonstration veranstaltete, die aber wegen der Abgelegenheit des Platzes kaum Beachtung fand.

Lediglich der Revierförster beschwerte sich bei der Polzei, weil einer der Demonstranten dem Baum, in dem die Kugel stecken geblieben war, ein Pappkreuz mit der Inschrift "Hier wurde Herr Kämmerling ermordet" anheftete. Der Demonstrant konnte von der Polizei eindeutig ermittelt werden und erhielt eine Strafanzeige wegen Sachbeschädigung.

An der Beisetzung Herrn Kämmerlings nahmen die Demonstranten aus Rücksicht auf die Familienangehörigen nicht teil. Obwohl die zuständige Militärbehörde auch weiterhin jede Mitverantwortung an dem Vorfall von sich wies, fand sie sich aus Pietätsgründen bereit, einen Kranz (mit Schleife, einfach) anlässlich der Beerdigung Herrn Kämmerlings zu stiften.

Dieser Kranz, welcher den Angehörigen ein gewisses Mitgefühl andeuten sollte, hätte weiter kein Aufsehen erregt, wenn nicht der 18jährige Enkelsohn von Herrn Kämmerling offenbar in geistiger Verwirrung diesen am offenen Grabe den Händen der Friedhofsbeamten entrissen und in blinder Wut am Boden zertrampelt hätte. Der junge Mann, der schon früher durch allerlei Merkwürdigkeiten zu Beanstandungen Anlass gegeben hatte und überdies vor Kurzem die Ableistung des Wehrdienstes verweigert hatte, wurde zur Überprüfung seines Geisteszustandes unmittelbar im Anschluss an die Trauerfeierlichkeiten in die geschlossene Abteilung des Landeskrankenhauses überführt.

Der Kranz der Militärbehörde jedoch war nach dem aberwitzigen Anschlag des Enkelsohnes nicht wiederherzustellen und wurde auf der Mülldeponie des Friedhofes beseitigt.

Notwendige Nachbemerkungen:

1. Die Strafanzeige gegen den Demonstranten wurde vom zuständigen Richter wegen Geringfügigkeit gegen die Zahlung eines Bussgeldes in Höhe von DM 40.- eingestellt, nachdem der Verteidiger des Beschuldigten mit Hilfe eines Gutachters (Kosten: 879,25 incl. MwSt) nachweisen konnte, dass das Eindrücken einer gewöhnlichen Heftzwecke in die Baumrinde eines mehr als 20 Jahre alten Baumes keine nennenswerte Beschädigung desselben herbeiführt.

2. Der Bürgerinitiative wurde von der Stadtverwaltung der Mietvertrag für einen Gruppenraum wegen Eigenbedarfs gekündigt. Die Stadtverwaltung bedauerte, keine anderen Räumlichkeiten zur Verfügung stellen zu können.

3. Das von Herrn Kämmerling bevorzugte Waldgelände wurde weiträumig von einem Stacheldrahtzaun umgeben. Entsprechende Warnschilder weisen darauf hin, dass das verbotswidrige Betreten des Geländes mit Lebensgefahr verbunden sei.

4. Der allsonntägliche Besucherstrom in dem betroffenen Gelände liess erheblich nach, zumal einige der beliebten Waldlehr- und Trimm-Dich-Pfade durch den Stacheldrahtzaun jäh unterbrochen werden.

5. Der Reporter einer grossen Illustrierten gab sein Vorhaben, den beschriebenen Vorfall näher zu erforschen und daraus gegebenenfalls eine Reportage zu erstellen, auf, nachdem er bei einem ausgiebigen Essen in einem bekannten Feinschmeckerlokal überzeugt werden konnte, dass die entsprechenden Gerüchte nichts anderes als die verfassungsfeindliche Hetzpropaganda einiger unbelehrbarer Moskau-treuer Linksextremisten seien.

6. Herr Kämmerlings Enkel erhielt vom örtlichen Kreiswehrersatzamt die Mitteilung, dass sein Antrag auf Kriegsdienstverweigerung inzwischen wegen der bekannt gewordenen, gewalttätigen Ausschreitungen anlässlich der Beisetzung seines Grossvaters abgewiesen worden sei. Mit einer baldigen Einberufung des jungen Mannes ist indessen kaum zu rechnen, da der Zeitpunkt seiner Entlassung aus der geschlossenen Abteilung des Landeskrankenhauses nach mehreren Tobsuchtsanfällen und der sich daraus ergebenden Notwendigkeit einer medikamentellen Ruhigstellung noch in weiter Ferne steht.

7. Die staatsanwaltlichen Ermittlungen nach den Tätern, die Herrn Kämmerlings Tod herbeigeführt haben könnten, wurden nach etwa einem halben Jahr eingestellt.

„Hier sehen Sie unsere Orthopädiemechanikerwerkstatt in unserem Orthopädie-Technik-Betrieb"

Stortz

IHR SANITÄTSHAUS

5000 Köln 1 · Fleischmengergasse 49-51
Telefon (0221) 235212

Ein neues Pflegegesetz

Kaum eine behindertenpolitische Diskussion läuft noch ohne die Forderung nach verschärftem Ausbau ambulanter Dienste. Auch die Gesprächspartner auf „höherer Ebene" äußern sich befürwortend und unterstützungsbereit. Dennoch geht der Ausbau nur schleppend voran.

Vor allem die Kommunen verzögern. Sie -als örtliche Träger der Sozialhilfe- werden mit der stationären Einweisung eines Pflegebedürftigen nicht nur den betroffenen behinderten (oder alten) Menschen los, sondern auch die Zuständigkeit für dessen Pflegekosten. Für die Pflege in Einrichtungen ist nämlich der überörtliche Kostenträger zuständig. Der Ausbau ambulanter Dienste würde bedeuten, daß der mühsam abgeschobene „Schnee von gestern" als Lawine über die kommunalen Safes zurückgedonnert käme.

Leidtragende dieser Situation sind die Betroffenen selbst und die Selbsthilfeinitiativen Betroffener. Mit der Erkenntnis, daß Emanzipation für viele erst möglich wird, wenn sie selbstbestimmt und trotzdem sozial abgesichert leben können, begannen viele Initiativen, ambulante Dienste aufzubauen. Mühsam erhalten sie sich heute am Leben, ständig um ihre finanzielle Grundlage besorgt.

Denn während stationäre Einrichtungen ihre gesamten Organisationskosten über die Pflegesätze abrechnen können, kriegen die ambulanten Dienste nur ihre Personalkosten für Pflegekräfte rechtssicher finanziert. Die übrigen Betriebskosten müssen sie irgendwie zusammenkratzen.

Das Resultat dieser Gesetzeslage sind so unsichere wie trickreiche Finanzierungsumwege, die den Betrachter ob der Phantasie der Selbsthilfeschatzmeister nur staunen lassen.

Wichtig dabei ist eine Kommune, die den Umwegen nicht sturr nachgeht. Voraussetzung dafür wiederum ist, daß mensch dieser Kommune nicht allzusehr auf die politischen Füße tritt.

Finanznot zügelt so in der Regel die emanzipatorische Wut vergangenerJahre. Die Frage, wie unser System umzugestalten ist, weicht der Frage, wie das bestende System noch ein paar Märker mehr locker macht.

Das ist zu beklagen, aber ich werde mich hüten, das zu kritisieren - als jemand,der außerhalb der Alternative "Ambulante Dienste oder Heim" steht.

Kritik verdient das Recht.. Eine Gesetzeslage muß her, durch die die Pflege durch ambulante Dienste gefördert wird und nicht die Heimeinweisung. Entsprechendes wird kommen, denn die Politiker von rechts bis halblinks haben sich errechnen lassen, daß die Aussonderung behinderter und alter Menschen ein zu teuerer Spaß geworden ist - und da hört er auf, der Spaß.

Durch Heimeinweisungen sparen zwar die Kommunen, gesamtgesellschaftlich oder volkswirtschaftlich gesehen ist ambulante Hilfe aber bedeutend billiger.

Prof. Laimer von der FHS Köln macht folgende Rechnung auf:
1981 wurde 227.000 Bundesbürgern Hilfe zur Pflege in Einrichtungen gewährt. Dafür wurden Kosten in Höhe von 4.8 Milliarden DM aufgebracht, also pro Hilfeempfänger 1.761,74 DM pro Monat. Wenn es gelänge, den Anteil der Heimbewohner um 30% zu senken und diese ambulant zu versorgen, so könnte man bundesweit aus den eingesparten Beträgen über 34.000 Stellen für ambulante Dienste schaffen.

In Nordrhein-Westfalen sind die durchschnittlichen Leistungen pro Hilfeempfänger in den stationären Einrichtungen 1982 bereits bei 1.948,50 DM im Monat angelangt und einem Gesamtkostenvolumen von 1.9 Milliarden DM.

Aus der Reduzierung der stationären Unterbringungen von 30% könnten in NRW allein 570.969.000,- DM für Personal in ambulanten Diensten ausgegeben werden. Dies entspräche 13.595 Pflegekräften in ambulanten Diensten oder der Finanzierung von mehr als 3.300 neuen Sozialstationen bei gleichem Finanzierungsaufwand.

Prof. Laimer macht die Sparrechnung also vorrangig unter arbeitsmarktpolitischem Aspekt. Manch rechts schaffender Politiker wird den wehrpolitischen Aspekt oder die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft noch gern mit in die Bilanz bringen.

Wie dem auch sei: Ambulante Dienste haben Zukunft, und die Parteien basteln alle an neuen Modellen zur „Absicherung des Pflegefallrisikos", wie das offiziell formuliert wird.

Uns ist dabei dringend geraten, mitzuformulieren. Denn Gesetzesfestlegungen ausschließlich nach Kostengesichtspunkten könnten für den Behinderten, dessen Pflege ambulant teurer kommt als stationär, den endgültigen Platzverweis bedeuten.

Wichtig ist auch, daß bei Verabschiedung neuer Paragraphen der Organisationsgrad der Selbsthilfeinitiativen relativ hoch ist, denn die Wohlfahrtsverbände und „private Anbieter" stehen schon auf dem Sprung.

Die Wohlfahrtsverbände mit ihrem sicheren finanzpolitischen Instinkt zur Wohlfahrt ihrer Verbände handelten heute ja geradezu instinktlos, würden sie

ambulante Dienste fördern. Sie warten ab, denn:
Ambulante Versorgungssysteme sind für den engagierten Wohlfahrtsverband Zuschußeinrichtungen, die die eigene finanzielle Substanz reduzieren. Finanziert werden die reinen Pflegestunden, nicht jedoch Wegeeinheiten, Feiertags- und Urlaubsausgleich, Verwaltungskosten usw.

Stationäre Einrichtungen sind jedoch solche, aus denen sich ein nicht unbeträchtlicher Gewinn erwirtschaften läßt. Aus diesen Gewinnen würde man zwar leicht ambulante Dienste finanzieren können, aber jeder Geschäftsführer eines Wohlfahrtsverbandes , der das versuchen würde, käme in erhebliche Schwierigkeiten mit seinen Vorständen. Also werden die erwirtschafteten Gewinne reinvestiert in den Ausbau stationärer Einrichtungen.

Dies erklärt auch, weshalb sich die häuslichen und ambulanten Pflegedienste nur so zögerlich entwickeln.

Heime arbeiten nach dem sogenannten Kosten-Deckungsprinzip. Das meint - wie gesagt -, daß alle entstehenden Kosten durch den Pflegesatz wieder hereingeholt werden können.

Dabei fließen jedoch nicht allein die laufenden Betriebskosten in die Gestaltung der Pflegesätze mit ein, sondern Kredit- und Abschreibungskosten. Die Einrichtung eines Pflegebettes kostet derzeit im Durchschnitt zwischen 120.000 und 150.000 DM, die jährlich mit 3,5 % abgeschrieben werden können. Dies wirkt sich allein monatlich auf den Pflegesatz mit Beträgen von 350,-bis 437,50 aus.

Über die Pflegesätze werden also die Heime refinanziert. Die Folge ist, daß sich bei den Wohlfahrtsverbänden ein nicht unbeträchtlicher Immobilienbesitz ansammelt.

Nehmen wir den Fall einer Einrichtung mit 240 Betten an, deren Erstellungskosten bei 120.000,- DM liegen. Dieses Heim erwirtschaftet allein aus den Abschreibungskosten jährlich einen Betrag von DM 1.008.000 DM über seine laufenden Betriebskosten hinaus.

Damit sind die Gewinnmöglichkeiten einer stationären Einrichtung jedoch bei weitem nicht erschöpft. Um das Prinzip der Betriebsrisiken zu mindern, wird der Pflegesatz nicht auf der Grundlage einer 100%-igen Belegung kalkuliert, sondern einer 95%-igen. Die Betriebskosten des oben erwähnten Heimes mit 240 Betten sind demnach bereits mit einer Belegungsstärke von 228 Heimbewohnern gedeckt. Nun existiert das Belegungsrisiko faktisch insofern nicht, als durch den miserablen Ausbau ambulanter Dienste nahezu alle stationären Einrichtungen Wartelisten haben. Gelegentlich wird aus „sozialen und humanitären Gründen" ein drittes Bett hineingestellt

Bleiben wir bei der legalen Möglichkeit des Belegungsrisikos. Nehmen wir an, das oben beschriebenePflegeheim habe einen Pflegesatz von monatlich 2.400,- DM kalkuliert. Die 12 bei der Kalkulation nicht berücksichtigten Betten bringen demnach einen zusätzlichen Gewinn von 345.000 DM pro Jahr.

Eine Pflegekraft schlägt jährlich mit 42.000 bis 45.000 DM zu Buche. Tatsächlich arbeiten jedoch viele Heime mit Hilfskräften, die stundenweise beschäftigt werden und somit oft nicht versicherungspflichtig sind. Diesen Stundenkräften werden Vergütungssätze von DM 8,- bis DM 10,- pro Stunde gezahlt, so daß tatsächlich Personalkosten für solche Hilfskräfte von 20.000 DM pro Jahr entstehen. Würden nur 10% der anfallenden Arbeiten durch stundenweise beschäftigte Hilfskräfte bewältigt, so entspräche dies für das beschriebene Heim einem weiteren Gewinn von jährlich 98.400 DM.

Angesichts solcher Verhältnisse dürfen wir uns nicht wundern , wenn die Wohlfahrtsverbände nur ein sehr mäßiges Interesse am Ausbau ambulanter Pflegedienste haben.

Erst wenn diese Rechnung, die wiederum Beschreibung Prof. Laimer aus Köln ist, durchkreuzt wird, werden die Wohlfahrtsverbände sich dem Ambulanten zuwenden, dann aber vehement. Gleiches wird von privaten Anbietern zu erwarten sein.

Wollen wir also mit den ambulanten Dienstes Emanzipatorisches retten, müssen wir schon etwas schneller sein. Schneller beim Ausbau des Angebotes und schneller im Formulieren der Gesetzesentwürfe.

Innerhalb der Bundesarbeitsgemeinschaft „Behindertenpolitik bei den Grünen" und der ebenfalls grünen BAG Soziales und Gesundheit ist nach einigen grün-typischen Wirrungen ein Gesetzentwurf entstanden, der soziale Absicherung und Selbstbestimmung Behinderter wie ambulante Dienste ihrer Verwirklichung näherbringen würde.

Zunächst war die Bestrebung in den beiden genannten Bundesarbeitsgemeinschaften da, Pflege besser gesetzlich abzusichern. Aus der Diskussion heraus entstand durch Andreas Jürgens und Oliver Tolmein (beide BAG Behindertenpolitik) dann der Gesetzestext, der zusammen mit Einladungen zu einem öffentlichen Hearing am 21. Mai d.J. in die sozialpolitische Landschaft verschickt wurde. Über 60 Organisationen von der Caritas bis zur VIF äußerten sich schriftlich vor und mündlich beim Hearing.

Kurze Zeit später verfaßten Michael Opielka (wissenschaftlicher Mitarbeiter der grünen Bundestagsfraktion) und Eberhard Bueb (Nachrücker) in Überschätzung ihrer inhaltlichen Kompetenz eine veränderte Fassung des Gesetzentwurfes, auf die sie nach so heftigen wie begründeten Protesten von Andreas Jürgens nicht mehr bestanden.

Das Hearing hatte allerdings doch deutlich gemacht, daß die Gesetzes-Urfassung in einigen Punkten verbesserungsfähig war.Diese Änderungen stehen nun kurz vor dem Abschluß, und so ist zu erwarten, daß nach der parlamentarischen Sommerpause die Gesetzesvorlage in den Bundestag eingebracht wird.

Im folgenden seien die wesentlichen Neuerungen skizziert:

Die Hilfe zur Pflege soll aus dem Rahmen des BSHG herausgetrennt und durch ein steuerfinanziertes Bundesleistungsgesetz abgesichert werden. Die Bundeskompetenz entlastet die Haushalte der Kommunen und wird darum deren Einstellung gegenüber ambulante Dienste entscheidend verändern. Die Absicht anderer Parteien, die Finanzierung durch eine Pflege-Versicherung zu regeln, fand keine Mehrheit. Die Kostensteigerung der Versicherungsbeiträge könnten die Besserverdienenden leicht „wegstecken". Untere Lohneinkommen würden wieder unerträglich belastet. Außerdem bietet ein Bundesleistungsgesetz gleichen Rechtsanspruch für jeden Betroffenen und bessere Möglichkeiten zur Strukturveränderung im Pflegebereich.

Hilfe zur Pflege soll einkommensunabhängig gemacht werden, da jede Beschränkung die Schnüffelpraxis heutiger Bedarfserfassung fortschreiben würde. Der Nachteil, daß auch behinderte Großverdiener zukünftig Anspruch auf Pflegefinanzierung haben, ist da geringer zu bewerten.

Pflegebedürftige werden nicht mehr auf ihre Selbsthilfe oder auf das freiwillig-unbezahlte, mitmenschliche Engagement der Familie oder der Nachbarschaft verwiesen. Professioneller und nichtprofessioneller Einsatz werden finanziert, also auch der Einsatz von Angehörigen und Freunden. Das entlastet solche Beziehungen endlich vom Druck der Dankbarkeit.

Hilfe zur Pflege soll künftig nicht nur Pflegeleistung im klassischen Sinne umfassen, sondern darüber hinaus auch die Versorgung des eigenen Haushaltes und die Hilfe zur Teilnahme am kulturellen und gesellschaftlichen Leben.

Neu eingeführt wird ein Unterstützungsgeld für solche Fälle, in denen der Hilfebedarf unterhalb der Pflegebedürftigkeit liegt (also nur ein paar Stunden Hilfe pro Woche).

Das Pflegegeld soll bis zu 1.170,- DM monatlich erhöht werden und damit ein realistischer Ausgleich für behinderungsbedingte finanzielle Nachteile werden.

Ambulante Hilfe soll vollständig finanziert werden können, inklusive der Sozialabgaben für vollberufliche Pflegepersonen. Pflegegeld und Unterstützungsgeld können dann gekürzt werden, aber im Höchstfall bis auf die Hälfte.

Auch Hilfsmittel und Beratung, die auf die Pflegebedürftigkeit bezogen sind, sollen durch dieses Gesetz abgesichert werden,

Besonders heftig wurde zu zwei Neuerungen diskutiert:
Stationäre Hilfe soll nur noch bis Ende 1995 durch öffentliche Gelder finanziert werden. Diese revolutionäre Regelung, die aus unserer jahrelangen Forderung nach Schließung der Heime erwuchs, brachte besonders die Träger von Heimeinrichtungen in Rage.

Das sei eine ungeheuere Beschränkung der Wahlfreiheit der behinderten und alten Menschen, Sogar die Behinderteninitiative Hannover schloß sich dieser Sichtweise an und sah gar eine Beeinträchtigung des verfassungsmäßigen Grundrechts auf Selbstbestimmung des Aufenthaltes.

Mit gleich schwachsinniger Argumentation ließe sich auch der Bau von Gefängnissen fordern: Da jeder Mensch ja frei entscheiden können muß, wo er leben will und Fälle bekannt sind, in denen Menschen im Gefängnis leben wollen, müssen diese unbedingt erhalten bleiben!

Bei einem genügenden Ausbau guter Alternativen werden Heime nur noch nötig sein für Menschen, die gerade durch Heime soweit verunselbständigt wurden, daß es keine „bessere" Alternative für sie mehr gibt.

Den zweiten Streitpunkt bildete die Frage, wer für die Durchführung dieses Gesetzes zuständig sein soll: Die Kommunen (also die Sozialämter) oder die Krankenkassen. Durch die Zuständigkeit der Krankenkassen wäre mensch die elende Stigmatisierung los, die Sozialamtsabhängigen heute nun mal anhaftet.

Leider hätte diese Regelung den Haken, daß dann die Krankenkassen versuchen werden, möglichst viele ihrer Versicherten zu Pflegefällen zu machen, um damit nicht aus dem eigenen Topf der Versicherungsbeiträge schöpfen zu müssen, sondern von der Knete aus Bund und Land profitieren zu können.. Das ist ja nun überhaupt nicht im Sinne der Erfinder.

Bleibt zum Schluß die Frage, welche Chance das Pflegegesetz hat, verabschiedet zu werden. Nur wenn es uns gelingt, durch Öffentlichkeitsarbeit jedweder Art eine breite Zustimmung in der Bevölkerung zu erreichen, hat dieser Gesetzentwurf eine Chance. Aber auch langer und aufwendiger Kampf lohnt sich für diesen Entwurf einer besseren Lebensgrundlage für behinderte und alte Menschen.

Lothar Sandfort

TIP

STUDIENFAHRT nach MÜNCHEN 7. bis 13.10.84 - Kosten 500,- DM
Bei dieser Fahrt wollen wir die Städt München und ihre Sehenswürdigkeiten kennenlernen. Darüber hinaus werden wir uns über die Situation von Körperbehinderten und ihre Aktivitäten informieren.

Volkshochschule Leverkusen - Frau Lorey - Postfach 101140 - 5090 Leverkusen. Tel.: 0214-352/4115.

BUNTES

KLEINANZEIGE

Suche Anstellung in einer WfB oder in einem Wohnheim. Zur Zeit bin ich beim Rettungsdienst Auch Lehrstelle amgenehm. Wo ist noch was frei?
Michael Banneyer
4420 Coesfeld
Zapfeweg 7
Tel.: 02541-82595

KLEINANZEIGE

Suche mehrere Aufkleber BEHINDERT – NA UND /und UNSER MUSTERKRÜPPELCHEN.
Tel.: 02122-56330

"Die Rehabilitation Behinderter" – Wegweiser für Ärzte

Inzwischen ist der Band als Buchhandelsausgabe erschienen und beim Buchhandel (per Bestellung beim Deutschen Ärzteverlag Köln) für DM 18,-- erhältlich.

Natürlich ist dieses "Kompendium" von Ärzten ist erster Linie f ü r Ärzte bestimmt. Da aber sehr viel über gesetzliche Grundlagen der Rehabilitation berichtet wird – und dies in gut verständlicher Form – über mögliche Leistungen und die dafür jeweils zuständigen Leistungsträger, über die Einrichtungen zur Rehabilitation vom Krankenhaus über die Kurklinik bis hin zum Umschulungszentrum, aber auch sehr informativ über die wichtigsten Behinderungsarten mit Hinweisen für ärztliches Handeln, sollte Euch das Buch zur Verfügung stehen, allein schon, um den Informationsvorsprung der Ärzte ein wenig auszugleichen.

In der letzten Ausgabe veröffentlichten wir einen Artikel zum Berliner Telebus von Angelika Marquardt (ihren Namen hatten wir übrigens verschwiegen - sorry!).
Das Behinderten-Fahrtendienst-Modell in Berlin (Telebus) klappt hinten und vorne nicht. In den Berliner Wahlkampf hinein wurde nun folgende Meldung veröffentlicht:

TAGESSPIEGEL 15.7.1984

Kapazität des Telebusses normalerweise ausreichend

Die Kapazität des Telebusses für Behinderte ist unter normalen Betriebsbedingungen ausreichend, um Fahrtwünsche telebusberechtigter Behinderter zu erfüllen. Das geht jetzt aus der Antwort des Gesundheitssenators auf eine Kleine Anfrage des Abgeordneten Jakob Kraetzer (CDU) hervor. Ziel des Senats sei es, bis zum Jahresende durch eine Überprüfung und Straffung des Fahrdienstes die Warteliste bei den Telebusberechtigten möglichst vollständig abzubauen. Zur Zeit könnten allerdings insgesamt 15 Busse wegen verschiedener technischer Mängel nicht genutzt werden, sie werden von den Herstellerfirmen repariert. Geplant sei, die Fahrzeuge nach der Reparatur an am Telebus-Fahrdienst teilnehmende gewerbliche Unternehmer [illegible] gemeinnützige Träger zu vermieten. (Tsp)

Fachliteratur BSHG/Sozialgesetzbuch

Die Probleme im Bereich der Sozialhilfe werden immer schwieriger! Die Zahl jener Menschen, die auf sie angewiesen sind, ist in jüngster Zeit wieder sprunghaft angestiegen. Über 250000 arbeitslose Mitbürger sind aus dem Leistungsbereich der Bundesanstalt für Arbeit heraus- und in die letzten dünnen Maschen des Netzes sozialer Sicherung hineingefallen, das nicht nur z u dünn , sondern auch zu kurz wird. Die weitere Entwicklung läßt sich absehen!

Da ist es gut, Bescheid zu wissen über die wenigen Strippen, an die man sich notfalls noch halten kann.

Die "Zeitschrift für Sozialhilfe und Sozialgesetzbuch", die monatlich im R.S. Schulz-Verlag, 8136 Percha/Starnberger See erscheint und im Abonnement für DM 12,oo pro Ausgabe zu erhalten ist, gibt Auskunft über wichtige Vorhaben, Änderungen, Veröffentlichungen, Kommentare usw. in den wichtigsten Einzelbereichen des Sozialrechts: Sozialgesetzbuch, Arbeitsrecht, Sozialhilfe, Jugendhilfe, Wohlfahrtspflege...

Allerdings: wie bei fast allen Texten aus der Feder von Juristen und diesen "nahestehenden Personen" – ganz einfach ist diese Kost nicht zu verdauen. Für Laien sei daher in diesem Zusammenhang nochmals auf die "alternative" Fachliteratur hingewiesen, soweit sie auf dem neuesten Stand ist.

ROHO
Trocken-Flotations-kissen
Repräsentanz Dipl.-Kfm. J. Schmekel
Leimbachring 16 · D-6902 Sandhausen
Tel.: 0 62 24/86 48

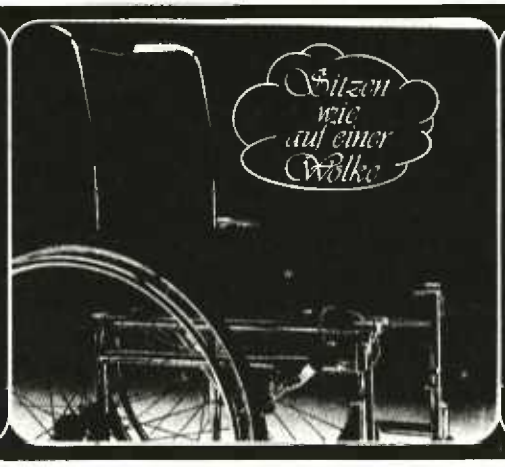

- Gleichmäßige Druckverteilung.
- Keine punktuelle Maximalbelastung auf den Sitzbeinen.
- Erhebliche Herabsetzung der Gefahr von Druckgeschwüren.
- Langes, beschwerdefreies Sitzen.
- Geringes Gewicht, leichte Reinigung.

Reise-Service

Für spätentschlossene Urlauber gibt es noch einige Angebote (auch für rollstuhlfahrende). Hier ein paarTips dazu, zunächst für Betuchte, später auch für andere:

Rundreise: NEW YORK TO FLORIDA, vom 3.11. bis 16.11.84, Preis pro Person DM 3.960,- (ohne Verpflegung).

15-tägige ISRAELRUNDREISE, 4. 11. bis 18.11.84, Preis pro Person (das heißt im folgenden: PpP): DM 2835,-.

Gruppenreise in IRLAND'S WILDEN WESTEN, vom 15.9. bis 29.9.84 PpP: DM 1.290,- (ohne Verpflegung - macht die Gruppe selbst).

Alle drei Angebote von:
Reisen für Behinderte e.V., Am Stadtarchiv 12, 4040 Neuss, Tel.: 02101-273735.

Flugreise nach ÄGYPTEN vom 23. 11. bis 4.12.84, PpP: DM 3.397,-, Deutsches Reisebüro DER, Bahnhofplatz 8, Karlsruhe.

ISRAEL AUS DER ROLLSTUHL-PERSPEKTIVE, vom 17.11. bis 1. 12.84, PpP: DM 2.325,- (Begleitpersonen müssen selbst gestellt werden), CIT Reisebüro GmbH, Maximilianstr. 16, 8000 München, Tel.:089-222793

Flugreise nach GRIECHENLAND, vom 18.9. bis 1.10.84, PpP DM 2.385,-.

Flugreise nach FLORIDA, vom 16. 10. bis 30.10.84, PpP: 3.300,-.

Busreise nach SÜDFRANKREICH, vom 23.9. bis 29.9.84, PpP: DM 895,-.

Die letzten drei Reisen: Peter Grabowski, Rathausplatz 1, 6729 Wörth am Rhein.

Billigere und sicher genauso schöne Urlaubsmöglichkeiten bietet die Bundesarbeitsgemeinschaft der Clubs Behinderter und ihrer Freunde e.V. aus Mainz:

„TOUR DE FRANCE"
Deutsch-französische Begegnung vom 31.August bis 9. September 1984
Preis pro Person: DM 550,- (alles inklusive).
Die BAGC schreibt dazu:
‚Eine Tour de France mit dem Ziel Montpellier, wen reizt das nicht? Die BAGC bietet sie - in Zusammenarbeit mit MOBILITY INTERNATIONAL, Sektion Deutschland. In den gastgebenden Organisationen, ASSOCIATION POUR LA PROMOTION DE RECONTRES INTERNATIONAL und INTERNATIONAL HANDIKAP, hat die BAGC Partner gefunden, die an konstruktiver Zusammenarbeit interessiert sind. INTERNATIONAL HANDICAP ist eine engagierte Selbsthilfeorganisation, die sich mit originellen und öffentlichkeitswirksamen Aktionen für die Rechte behinderter junger Menschen einsetzt. Clubarbeit als selbstbewußte Initiative Betroffener ist in Frankreich noch wenig verbreitet - um so sinnvoller sind der gemeinsame Erfahrungsaustausch und der Vergleich unserer Ziele und Aktivitäten. Ferner werden wir verschiedene Sondereinrichtungen besuchen und hier vor allem dem Meinungsaustausch mit Betroffenen genügend Zeit einräumen.

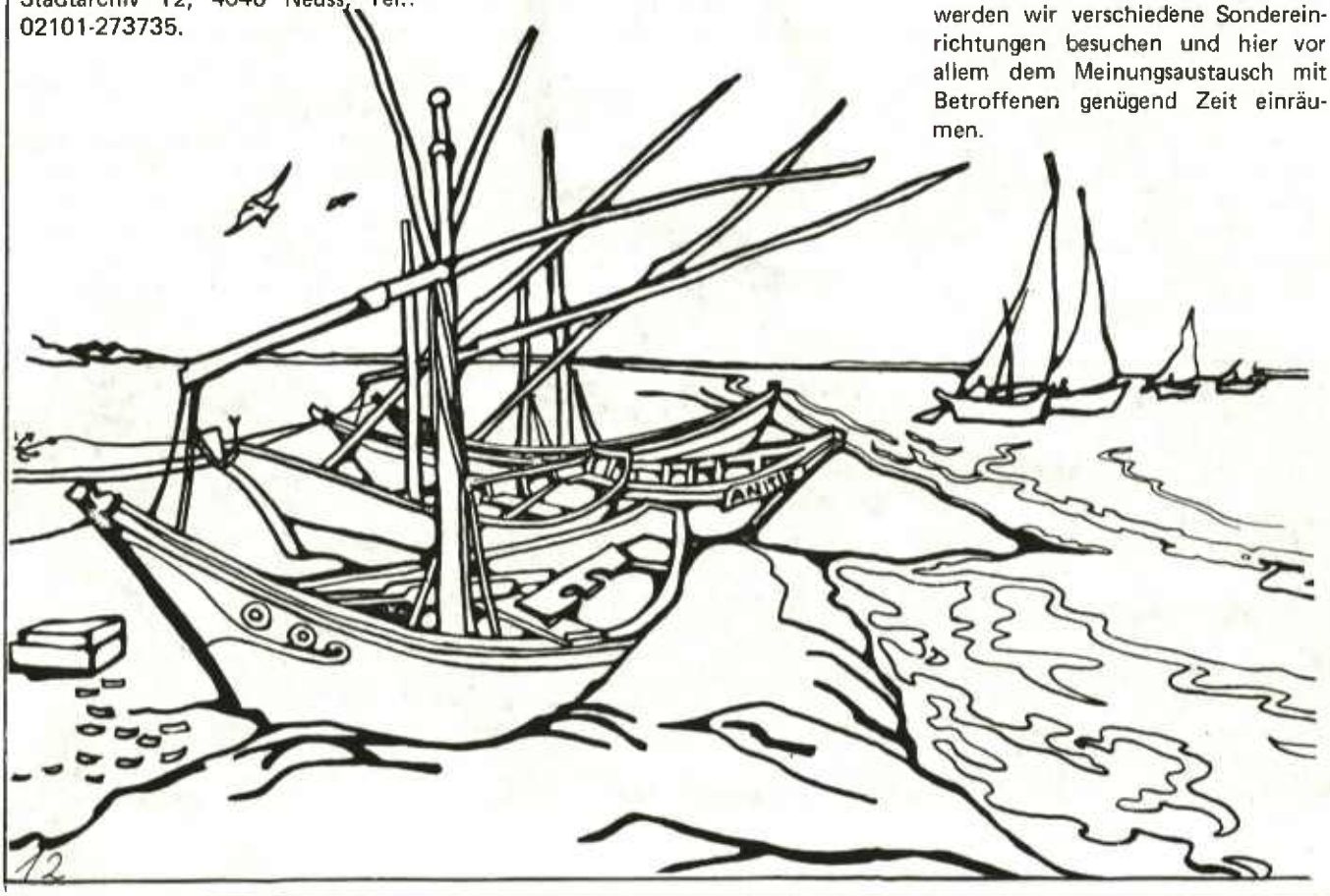

Sich wohlfühlen, Menschen treffen, unsere französischen Nachbarn und ihre Lebensbedingungen kennenzulernen, darüm geht es bei dieser Tour. Gemeinsames Erleben als Grundlage für gemeinsames Handeln zwischen behinderten und nichtbehinderten Menschen, so könnte man nicht zuletzt das Anliegen dieser Begegnung formulieren.

Die Region um Montepellier, das Languedoc-Roussillon (eines der französischen Touristengebiete), bietet für unser Vorhaben besondere Anreize. Reiseveranstalter schildern in ihren Prospekten diese Landschaft in schwärmerischen Tönen und belegen es mit farbenprächtigen Bildern, doch es ist sicher spannend zu prüfen, ob und wie „geballter Tourismus" diese Landschaft und ihre Einwohner verändert. Uns geht es vor allem darum, nachzuforschen, inwieweit der moderne Tourismus Rücksicht auf die Belange behinderter Menschen nimmt. Wir werden Gelegenheit haben, zusammen mit unseren französischen Freunden die bestehenden Freizeit- und Urlaubsmöglichkeiten für behinderte Bürger ausfindig zu machen und aus unserer Erfahrung Anregung zur Weiterentwicklung zu geben. Doch auch die kulturellen Aspekte werden bei dieser Begegnung nicht zu kurz kommen. Eine Fahrt in die Camarque ist geplant und der Besuch mehrerer typischer südfranzösischer Städte ist angesagt.

Dieses Angebot ist offen für alle behinderten und nichtbehinderten jungen Leute, die daran interessiert sind, aus den Problemen und Erfahrungen behinderter Menschen in anderen Ländern zu lernen und über Grenzen hinweg freundschaftliche Kontakte anzuknüpfen.

PROGRAMMAUSSCHNITTE:

Donnerstag, 30.8., 0.00 Uhr - Abfahrt von der Geschäftsstelle der BAGC mit einem behindertengerechten Spezialbus. Später dann: Stadtbesichtigung mit verschiedenen behindertengerechten Einrichtungen in Montpellier - Informationen über Transporteinrichtungen für behinderte Menschen in Frankreich. Zusammentreffen mit Vertretern der drei Gastgeberoransiationen - Besuch in Nimes, einer alten römischen Stadt mit engen Gassen und viel französischem Charme.

Besichtigung einer Werkstatt für behinderte und nichtbehinderte Menschen - Invasion in der Grande Motte, einem Touristenghetto - Fahrt nach Sete - Teilnahme an einer Rundfunksendung - Exkursion nach Aigues Mortes (Carmaque) oder nach Pezenas, der Geburtsstadt Molieres. - Abreise Freitag morgen, den 7.9.84

BEHINDERTE JUGENDLICHE IN GROSSBRITANNIEN

vom 8. bis 14. September 1984. PpP: DM 490,- (alles inklusive).

Auch dazu einen Text von derBAGC: ‚Unter welchen Bedingungen leben schwerbehinderte junge Menschen in Großbritannien? Welche Integrations- und Lebenschancen haben sie? Wie sehen die sozialpolitischen, ihre wirtschaftlichen und persönlichen Zukunftsperspektiven aus?

In unserem Fortbildungsseminar in Nottinghamshire, das die BAGC zusammen mit MOBILITY INTERNATIONAL veranstaltet, wollen wir versuchen, Antworten auf diese und andere aktuelle und über Ländergrenzen hinausgehende Fragen zu finden.

Aus vorausgegangenen Begegnungen wissen wir bereits: In Großbritannien wird das Erfordernis von schulischen Sondereinrichtungen unterstrichen. Die Tendez geht eher dahin, die Qualität der Sondereinrichtungen zu verbessern.

Welche Erfahrungswerte auf dem Gebiet schulischer Integration besitzt man in Großbritannien? Wir wollen durch Besuche zweier Gesamt- und Sonderschulen mehr darüber erfahren.

Immer mehr behinderte Jugendliche erwerben einen höheren Schulabschluß, ohne damit ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt erheblich zu erhöhen. In Großbritannien wie in der Bundesrepublik ist die Jugendarbeitslosigkeit ein brisantes Problem.1982 waren von etwa 6 Millionen britischen Jugendlichen zwischen 18 und 25 Jahren fast 1 Millionen als arbeitslos registriert, fand z.B. in Nottinghamshire nur einer von 13 arbeitssuchenden behinderten Schulabgängern einen Job. Die Massenarbeitslosigkeit besteht in Großbritannien längere Zeit als bei uns, der Lehrstellenmangel ist größer, es fehlt ein ausgebautes Berufsschulsystem und die Sozialleistungen sind wesentlich geringer.

Wie gehen angesichts dieser Bedingungen und des allgemein niedrigen Lebensstandards junge behinderte Menschen mit ihrer, Arbeitslosigkeit um? Empfinden sie ihre Situation weniger als soziales Stigma als deutsche Jugendliche? Was wird gegen den Lehrstellenmangel in Großbritannien unternommen? Welchen Effekt haben Arbeitsbeschaffungsprogramme für behinderte Jugendliche?

Umfassende Informationen darüber erhoffen wir durch den Besuch einer Behindertenwerkstatt, einer „normalen" Firma und durch Gespräche mit einem Berufsberater.

Wegen der steigenden Arbeitslosigkeit gewinnt der Freizeitbereich zunehmend an Bedeutung, außerdem bietet er gute Integrationsmöglichkeiten durch gemeinsame Aktivitäten von behinderten und nichtbehinderten jungen Menschen. Zwar sind Jugendsportgruppen und Jugendclubs, die in Großbritannien eine wichtige Rolle bei der Freizeitgestaltung spielen, prinzipiell offen für behinderte junge Menschen, allerdings befinden sich diese zahlenmäßig in der Minderheit, wie Mitgliederstatistiken ausweisen.

Ein weiterer interessanter Aspekt für unsere Reise ist die Frage, wie die britischen Selbsthilfeorganisationen die Situation behinderter junger Menschen im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung einschätzen und welche sozialpolitischen Positionen sie vertreten.

Weitere Informationen zu beiden Reisen sind erhältlich bei:
BAG der Clubs Behinderter und ihrer Freunde, Eupener Str. 5, 6500 Mainz
Tel.: 06131 - 225514.

GERMERING

BEHINDERTENFREUNDLICHE GEMEINDE

Gedanken zu einem Wettbewerb

In einem landesweit ausgetragenen Wettbewerb wurde Germering zusammen mit 9 anderen Gemeinden und Städten als behindertenfreundliche Gemeinde ausgezeichnet und erhielt nebst Urkunde einen Preis von DM 20.000.--. Da ich selbst behindert bin und in Germering wohne, habe ich mit einem unserer Gemeinderäte gesprochen und einige recht interssante Fakten über den Wettbewerb erfahren. Die Idee, der Behindertenfreundlichkeit durch einen Wettbewerb unter den verschiedenen Städten und Gemeinden ein wenig auf die Beine zu helfen, ging vom SPD-Ortsverein Germering, genau gesagt von dessen Mitglied Jürgen Wrede aus. Das war im Juni 1978. Die Anregung wurde an den Landtagsabgeordneten Helmut Geys weitergegeben und der brachte nach einstimmiger Billigung durch die SPD-Landtagsfraktion im Juli 1979 einen Antrag ein, behindertenfreundliche Gemeinden durch einen Wettbewerb zu ermitteln, der im Landtag einstimmig angenommen wurde.

Die Form und die Kriterien für eine derartige Auszeichnung sollten in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden und einer Kommission ermittelt werden. Die Wettbewerbsdurchführung war für das Jahr der Behinderten 1981 vorgesehen. Es sollten bauliche und technische Kriterien sowie die gesamte Atmosphäre einer Gemeinde erfasst werden. Ebenso besondere Einrichtungen für Behinderte, wichtige medizinische Therapiemöglichkeiten, spezielle Betreuungs- und Beratungsdienste, Fahrdienste und finanzielle Möglichkeiten.

Das Bayrische Staatsministerium für Arbeit und Soziales beauftragte schließlich ein wissenschaftliches Institut, das sich speziell mit dem Thema "Bauen für Behinderte" befaßt hatte, mit der Ausarbeitung eines vollständigen Kataloges der Kriterien als Grundlage für den geplanten Wettbewerb.

An dem Wettbewerb "behindertenfreundliche Gemeinde" beteiligten sich 55 Kommunen. Die Leistungen der Gemeinden für ihre behinderten Bürger wurden zunächst in Fragebogenform ermittelt und bewerte

Eine Bewertungskommission, die sich aus Vertretern der Wohlfahrts- und Behindertenverbände, der kommunalen Spitzenverbände, der Bayerischen Architektenkammer, der obersten Baubehörde zusammensetzte (waren da wohl auch Behinderte dabei?) hat nach einer Vorauswahl durch die Auswertung der Fragbögen insgesamt 19 Gemeinden besucht. Zehn der besuchten Gemeinden wurden als gleichwertige Preisträger ausgewählt. Der auf sie zu verteilende Geldpreis betrug 250.000.-- DM. Die Geldpreise sollen zweckgebunden für die Behindertenarbeit verwendet werden. Der interne Entscheid für die Preisvergabe fiel im Dezember 1982. Die Preisvergabe ließ dann noch bis zum 21. 9. 1983 auf sich warten.

Da gibt's für behinderte Bürger in Germering:
— Fast alle öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde sind für Rollstuhlfahrer zugänglich (nicht jedoch die Gemeindebücherei, Anm. d. Verf.).
— Im Hallenbad ist der Einbau einer Rampe geplant.
— Gehsteigabsenkungen — leider fehlen noch die Farbmarkierungen an Treppen von Unterführungen, um Sehbehinderten deren gefahrlose Benutzung zu gewährleisten.
— Ein Ratgeber und Ortsplan für Behinderte (lt. diesem Plan ist nur ein einziger Zahnarzt problemlos mit Rollstuhl zu erreichen; in den Häusern mit Arztpraxen sind meist die Fahrstühle so klein, daß man die Fußstützen abmontieren muß, um mit einem Rollstuhl darin Platz zu finden, die Auffahrtrampen sind z.T. so steil, daß man ohne fremde Hilfe nicht hinaufkommt, die Liftarmaturen sind oft zu hoch angebracht. Laut Auskunft des Gemeinderats hat die Gemeinde auf diese Mängel keinen Einfluß, aber wenn wir schon die Behindertenfreundlichkeit einer Gemeinde untersuchen, dann fallen diese Dinge negativ auf.)
— Drei Prozent des gemeindeeigenen Bestands sind behindertengerechte Wohnungen (heißt noch nicht rollstuhlgerecht)
— Sieben Prozent der Gemeindebediensteten sind Behinderte
— Heilpädagogische Gruppen in einem Kindergarten
— Betreuung durch den Sozialdienst (Fahrdienst, Rollstuhlverleih, Hausbetreuung u.s.w.)
— Einrichtung von Blindenampeln
— Ausweisung zusätzlicher Parkplätze für Behinderte (auf denen grundsätzlich Nichtbehinderte parken)
— Behindertenfahrdienst (die Gemeinde gewährt monatl. 6 Freifahrten pro Person)
— Unterstützung der Gemeinde für Gruppen und Vereine, die sich für die Betreuung Behinderter einsetzen (kenne ich bisher noch nicht)
— Behinderten-WC im Rathaus und eine B.-Telefonzelle am Bahnhof
— Behindertenbeirat mit Antragsrecht im Gemeinderat.

Das ist schon eine ganze Menge positives, nicht wahr? — Nur wenn ich an all die Geschäfte, Gasthäuser, Arztpraxen, Büchereien denke, in die ich nicht hineinkann: Treppen, Treppen, Treppen, Treppen, die mein Leben in der Gemeinde eben auch behindern, und wenn es oft nur eine einzige, ganz unnötige Stufe ist, die man hätte vermeiden können, als das Haus gebaut wurde, — nur daran gedacht hat halt keiner.

Und das ist ein ganz wichtiger Punkt: Behinderte Menschen und ihre Bedürfnisse in den Blick zu bekommen, sich Gedanken zu machen, wie man es ermöglichen kann, ohne bauliche und menschliche Barrieren mitten unter ihren Mitbürgern in Städten und Gemeinden zu leben. Vielleicht trägt ein Wettbewerb wie der hier beschriebene ein wenig dazu bei, indem er zumindest bei denjenigen, die Entscheidungen treffen, Bewusstsein weckt für die Probleme behinderter Mitbürger.

M. Kalschmid

Neben der gesetzlichen Regelung zu Pflegekosten ist eine neue Formulierung des Schwerbehindertengesetzes im Schwange. Mit diesem Artikel soll eine Reihe von Beiträgen zu diesen Formulierungen begonnen werden.

Schwerbehinderten-Recht

Nach dem Schwerbehindertengesetz müssen öffentliche wie private Arbeitgeber 6 % ihrer Arbeitsplätze mit Schwerbehinderten besetzen. Andernfalls müssen sie pro Monat 100,– DM Ausgleichsabgabe bezahlen. Die Zahlung der Ausgleichsabgabe entbindet den Arbeitgeber aber nicht von der Einstellungspflicht von schwerbehinderten Arbeitnehmern. Trotz vorhandener Schwerbeschädigtengesetze stehen heute viele Behinderte ohne Arbeit auf der Straße, weil die Arbeitgeber lieber die Ausgleichsabgaben bezahlen, und sich somit auf einfache Weise von den gesetzlich vorgeschriebenen Pflichten gegenüber Schwerbehinderten freikaufen können. Angesichts vorliegender Tatsachen stellt sich die Frage, ob man in dieser Gesellschaft zur Arbeitslosigkeit verdammt ist.

Um diese Frage beantworten zu können, muß man erst einmal klären, wer in dieser Gesellschaft als Behindert gilt. In unserer Gesellschaft werden Behinderte je nach ihrer Leistungsfähigkeit eingestuft. Laut § 1 des Schwerbehindertengesetzes gilt man als körperlich, geistig oder seelisch behindert, wenn die Erwerbsfähigkeit nicht nur vorübergehend um wenigstens 50 von Hundert gemindert ist. Dadurch wird man als Behinderter zum reinen Leistungsfaktor degradiert und von Anfang an durch die amtliche Klausel „Minderung der Erwerbsfähigkeit" diskrminiert. Was das heißt, in einer Leistungsgesellschaft als nur beschränkt arbeitsfähig zu gelten, kann jeder arbeitende und arbeitssuchende Behinderte sehr gut selbst beurteilen. Als Behinderter bekommt man meist nicht die, seiner Berufsausbildung entsprechende Arbeit oder man hat aufgrund der Behinderung keine angemessene Berufsausbildung genossen und ist daher besonders stark von Arbeitslosigkeit betroffen. Bezeichnenderweise besteht in den Arbeitslosenstatistiken ein auffallender Zusammenhang zwischen den Arbeitslosen, die keine abgeschlossene Berufsausbildung haben und jenen, die gesundheitlich beeinträchtigt sind. So sind z. B. von 54 Arbeitslosen, die keine Berufsausbildung abgeschlossen haben, 29 gesundheitlich beeinrächtigt. Mangelnde qualifizierte Berufsausbildung ist oft auf eine schlechte Schulausbildung zurückzuführen, d. h. die Ursachen des übermäßig hohen Anteils Behinderter an der allgemeinen Arbeitslosenzahl muß in den Integrationsinstitutionen wie Kindergärten und Schulen zu suchen sein.

Die Diskriminierung aufgrund der eingeschränkten Bewegungsfreiheit erfolgt schon in der Kindheit. Obwohl behinderte Kinder noch nicht erwerbstätig sind, bekommen auch sie den Stempel „Minderung der Erwerbstätigkeit" aufgedrückt, und werden in der Schule, die ja die Grundlage für einen späteren Beruf ist, diskriminiert. Kinder, die sich trotz ihrer Behinderung einigermaßen selbstständig bewegen können und somit die Regelschule besuchen können, müssen sehr schnell erkennen, daß sie in der herrschenden Klassenhirarchie ganz unten stehen. Da sie in vielen Bereichen nicht so schnell oder so gut wie ihre Kameraden sind, erfahren behinderte Kinder sehr früh und mit Nachdruck das Gefühl der Minderwertigkeit. Dieses Minderwertigkeitsgefühl wird durch Hohn und Spott seitens einiger nicht behinderter Mitschüler verstärkt.

RECHT AUF ARBEIT

Aber viele Schwerbehinderte kommen erst gar nicht in die Regelschule, sondern werden in Sondereinrichtungen abgeschoben, d. h. anstatt Integration erfolgt in aller Regel zuerst die Ausgliederung des behinderten Kindes aus der Gemeinschaft. So sind Kinder, die eine Sonderschule für Lernbehinderte besuchen, für den Rest ihres Lebens disqualifiziert, schon weil sie im erbarmungslosen Kampf um Lehrstellen zu Verlierern gestempelt werden. Die Folge ist, daß immer mehr und immer größere Rehabilitationszentren und Behindertenheime entstehen, eingerichtet und verwaltet von Bürokraten, die glauben, genau zu wissen, was behinderte Menschen benötigen.

Bevor man in diese Aussonderungsinstitutionen, die für einen Behinderten oft die einzige Möglichkeit für eine Berufsausbildung sind, aufgenommen wird, muß man sich aber erst mit Rehabilitationsbürokraten auseinandersetzen. Mit bürokratischen Mitteln wie Verordnungen, Gesetzen und Richtlinien wird dem Behinderten klargemacht, daß für ihn eine Rehabilitationsmaßnahme nicht in Frage kommt.

Stellt ein Behinderter, der sich im Rehabilitationsausgleichsgesetz auskennt, im Bewußtsein seiner Rechte Forderungen, so versuchen die Bürokraten den Behinderten von „Mensch zu Mensch" von seinem Anspruch auf Ausbildung abzubringen. Dabei wird dem Behinderten klargemacht, daß die Maßnahme zur Umschulung ihm, dem Reha-Bürokraten wieder viel Geld kosten würde – als wenn er persönlich die Kosten für die Umschulungsmaßnahme bezahlen müßte. Damit sich die Arbeitgeber nicht mehr durch Geld von der Beschäftigungspflicht Behinderter freikaufen können, muß die Ausgleichsabgabe entweder abgeschafft oder drastisch erhöht werden. Die Zwangseinstellung nach § 10 des Schwerbeschädigtengesetzes von 1974, das dem Landesarbeitsamt ermöglichte, die Einstellung eines Schwerbehinderten zu erzwingen, muß wieder eingeführt werden. Der Gesetzgeber muß sich endlich Gedanken machen, wie der übermäßig hohe Anteil Behinderter an der allgemeinen Arbeitslosenzahl abgebaut werden kann, sonst bleiben viele Behinderte vom Sozialamt abhängig und werden damit im Leben doppelt benachteiligt.

Paul Kirnbichler

TAG... Karl Wolber FÜR TAG ...UND NACHT FÜR MONATE

Psychiatrie-Erlebnisse

hg. von Klaus Bremen
mit einem Nachwort von Rolf Schwendter

AG SPAK M 60

Mit dem Buch "Tag für Tag und Nacht für Monat" hat Karl Wolber einen Text in assoziativer Form geschrieben: Eine Aneinanderreihung von Gedanken, die mitunter von anderen ergänzt, verdrängt und an anderer Stelle fortgeführt werden. Um die Eigenart dieser Aufzeichnungen zu wahren, hat der Herausgeber das handschriftliche Original unkorrigiert belassen.

Der Leser erfährt im Verlauf des Textes, daß der Autor seine Kindheit, weil er sehr krank war, in einer Landeskinderklinik verbrachte. Dort erhielt er auch Unterricht. Die nächsten Stationen in Wolbers Leben waren dann u.a. ein Behindertenheim, ein Lehrlingswohnheim mit Werkstatt-Besuch und verschiedene Anstellungen als Hilfsarbeiter, die jedoch meist aufgrund von Hänseleien aufgelöst wurden.

Der Autor wirkt auf mich – im positiven Sinn – wie ein Stehaufmännchen. Trotz mehrmaliger Arbeitslosigkeit und Einweisungen in die Psychiatrie, die u.a. nach einem Selbstmordversuch erfolgten, läßt er sich auf Dauer nicht entmutigen. Über die Zwischenstufe eines Wohnheimes schafft es Wolber, selbständig in einer Wohnung zu leben.

Kernstück – sofern davon gesprochen werden kann – in Karl Wolbers Aufzeichnungen ist die Psychiatrisierung, die er so beschreibt:"...Die Nervenärzte sollen ja auch die psychisch kranken Menschen helfen, helfen nicht nur Tabletten geben oder auch verteilen oder Spritzen geben, sondern Therapien-Gespräche über Problemen (S. 21).

In dieser Auseinandersetzung beschäftigt sich der Autor u.a. auch mit Wohnungsnot, Arbeitslosigkeit, Friedens- und Umweltsproblematik. Auf all diese Bereiche geht Wolber nicht isoliert ein, sondern sie sind Teil seiner Gedanken über sich und das Leben.

Wohl durch die frühe und häufige Konfrontation mit Krankheit und Behinderung spielt für den Schreiber der Begriff "Helfen" – der sich fast wie ein roter Faden durch sein Buch zieht – eine wesentliche Rolle. Mir scheint, daß Karl Wolber zwar ein Anwalt der Schwachen und Benachteiligten sein möchte – auch Missionar als Berufswunsch taucht auf –, doch konnte er dies bis jetzt nur ansatzweise verwirklichen.

Obwohl Karl Wolbers unstrukturierte Lebenserfahrungen und -ansichten den Leser selbst nicht wesentlich weiterbringen, könnte ihm dennoch eines klarwerden; nämlich, daß die Gesellschaft keineswegs ihre "sprachlosen" Mitglieder beiseite schieben kann – als wären sie auch "gedanken-" und "empfindungslos"! Vor allem aber bleibt zu hoffen, daß dieses Buch Betroffenen Impulse gibt, ihren eigenen Weg zu suchen und nicht alles mit sich geschehen zu lassen.

Dieses Buch ist in der Reihe "Materialien der AG SPAK" (M60) erschienen und kostet DM 13,–. Zu beziehen ist es über den Buchhandel oder direkt bei der AG SPAK (Arbeitsgemeinschaft sozialitischer Arbeitskreise), Tel. o89/691 78 22.

Werner Müller

AG SPAK PUBLIKATIONEN Kistlerstr. 1
8000 München 90 Tel. (089) 6917822

Dorte Klemm

Ein Wort an die Herausgeber von Karl Wolbers Buch

Ich habe nun Karl Wolbers Buch "Tag für Tag und Nacht für Monat" – siehe obenstehende Rezension – gelesen. Dabei hat mich ein Unbehagen ergriffen, dem Ausdruck zu geben ich versuchen will.

Zunächst: Das Buch besteht aus einer Aneinanderreihung von Gedankenbruchstücken, die, unfertig, vielfach vermischt, fallengelassen, wiederaufgenommen, nie zu einer kontinuierlichen Gedankenführung finden. Dem entspricht die extrem ungrammatische, bruchstückhafte Sprache. Eine Entwicklung im Laufe des Textes ist nicht festzustellen: Zum Ende hin wird das, was der Autor dem Leser sagen will –

und ein angestrengter Mitteilungswille ist deutlich — weder gedanklich noch sprachlich klarer als zu Beginn. Allenfalls hat man sich "eingelesen" und versteht manche fehlerhaften Wendungen besser. Und obgleich es einzelne aussagekräftige "Sprachschöpfungen" gibt, bleibe ich dabei, daß es sich in der Mehrzahl schlicht um Fehler, um sprachlich-gedankliche Not handelt. Damit wird das Buch zu einem schlecht lesbaren Text, der Leser zum Zeugen eines Wollens, das sich so nicht realisieren kann.

Hier sich auf Literaturtheoretiker wie Andre Breton zu berufen, wie es die Herausgeber mit dem Verweis auf dessen Forderung nach assoziativem Schreiben tun, erscheint mir nicht nur abwegig, sondern zynisch: Es ist eben ein Unterschied, ob ein satter Bildungsbürger aus freien Stücken Konsumverzicht übt oder ob jemand aus Not darbt!

Damit stellen sich für mich aber eine Reihe von Fragen an die Herausgeber, die sich ja im Vor- und Nachwort äußern.

Man wollte einen authentischen Text veröffentlichen, begründet man das ungewöhnliche Handschrift-Faksimile-Unterfangen. (Faksimile-Ausgaben werden üblicherweise hergestellt, um der untrennbaren Form/Inhalt-Gestaltungseinheit mittelalterlicher Handschriften gerecht zu werden).

Was aber heißt hier authentisch? Ein Mensch, den es nach Mitteilung drängt, versucht dies mit einem Medium — der Schriftsprache — das er unzulänglich beherrscht, und produziert einen schwachen Text.

Der Text ist so beschaffen, daß die übliche Arbeit eines Lektors, nämlich bei Schwächen in Form, Aufbau, Stil, korrigierend einzugreifen, nicht machbar ist. Also druckt man ihn, wie er ist und nennt das authentisch.

Authentizität könnte aber hier doch wohl nur heißen, der Mitteilung, nach der es den Autor drängt, zum Ausdruck zu verhelfen. Dazu wäre jedoch etwas ganz anderes nötig gewesen: Daß sich nämlich jemand auf den Menschen Karl Wolber einläßt, mit ihm zusammen, wohl auch anhand seiner Aufzeichnungen, seine Erfahrungen und Anliegen durchgeht, vielleicht, um Unfertiges fertigzubringen, womöglich aber auch mit dem Ergebnis, daß Karl Wolber andere Wege der Mitteilung letztlich dem Schreiben eines Buches vorzieht.

Karl Wolber schreibt über sein Leben; wir haben seine handschriftlichen Aufzeichnungen faksimiliert. Der Autor bezeichnet sich selbst in diesem spannenden Bericht mehrmals als psychsich krank. Als rheinischer Jungarbeiter hat er keine "Reise durch den Wahnsinn" angetreten und schon gar nicht ist ihm je ein "Rosengarten versprochen" worden: dafür ist umso mehr von Arbeitsplätzen, Arbeitslosigkeit, Einweisungsritualen, zu geringem Taschengeld, Wohnungsnot und den Wirren der "therapeutischen Kette" die Rede.

Hat man sich in die assoziative Art des Erzählens eingelesen, wirken die Texte K. Wolbers ausgesprochen vernünftig - ganz und gar unexotisch. Und ganz so stellt sich der Wahnsinn nach Franco Basaglia auch dar: als das Leiden unfreier Menschen in unfreien Verhältnissen.

Freilich ist solche Auseinandersetzung nicht unbedingt Sache eines Herausgebers. Doch der "authentische" Text scheint mir dann eben nur noch der bequemste (Aus-)Weg aus einem Problem. Und der unriskanteste.

Denn das "risiko", das die Herausgeber mit diesem Buch sich rühmen, einzugehen, ist doch wohl nur jenes Risiko der Verleger, daß ein Buch vielleicht sich nicht gut verkauft. Und "authentische" Literatur liegt ja zur Zeit nicht schlecht im Markt...

Aber die Herausgeber haben mit der Authentizität noch weit Größeres vor: Praxisfernen Studenten wird das Buch anempfohlen, auf daß sie sich ihr künftiges Berufsfeld besser vorstellen können. Ich sehe sie vor mir, die Studenten: Lüstern darauf, zu erfahren, was es konkret heißt, wenn ein Gutachter einem Menschen das geistige Niveau eines 6-jährigen bescheinigt, stürzen sie sich auf ein "authentisches" Buch — statt die Auseinandersetzung mit den Menschen zu suchen und ihre Ausbildung zu kritisieren.
Ausgelernten Psychologen und Psychotherapeuten wird das Buch gar als Fundgrube angepriesen, Fundgrube der Fehlleistungen wohlgemerkt! Spätestens hier wird deutlich, daß die "authentische" Form sich nicht aus der Achtung vor einer persönlichen Leistung begründet: Welchen Wert mißt man dem bei, was man den Geiern zjm Fraße bzw. den Profis zum Ausschlachten vorwirft?

Auf die "heilende" Wirkung einer solchen Niederschrift werden "Betroffene der Psychiatrisierung" verwiesen.

Ich glaube, dem Karl Wolber hat es wirklich was gebracht, dies alles aufzuschreiben, und es hat ihn wahrscheinlich sowohl viel Kraft gekostet als auch ihm viel Kraft gegeben. In dem wahrlich "unheilen" Text selber kommt dies aber schwerlich so rüber, daß es dem Leser in eigener Not weiterhelfen könnte.

Daß unter den Lesern dennoch zufällig (zufällig wohlgemerkt, von den Adressaten her gibt es da keinen Grund) einer sein möge, der daraufhin sich aus Betroffenheit mit dem Menschen Karl Wolber trifft, das wünsche ich dem Autor — damit ihn nicht die Profis ausschlachten.

Arbeitstagung der BAG „Hilfe für Behinderte" vom 27. bis 29.9.1984 in Düsseldorf: FÜR EIN SELBSTBESTIMMTES LEBEN.
Themen: Behinderte Menschen als Konsumenten sozialer Dienstleistungen - 'Autonom Leben' im Alltag ; Alternativen zum Heim; Praktische, pflegerische und soziale Hilfen - Behinderte Umwelt, behinderter Alltag; Vorurteile, Barrieren und Mobilitätseinschränkungen - Politische Interessensvertretung durch Selbsthilfe, Selbstverständnis und politische Perspektiven der Arbeit in Behindertenorganisationen.
Gebühr DM 50,- (für Behinderte DM 25,-) - Informationen und Anmeldung bei:
BAG Hilfe für Behinderte, Kirchfeldstr. 149, 4000 Düsseldorf, Tel: 0221-340085.

Anläßlich seines 25-jährigen Bestehens lädt der Bundesverband für spastisch Gelähmte und andere Körperbehinderte e.V. behinderte Menschen und ihre Angehörigen, Rehabilitations-Fachkräfte, Vertreter des öffentliches Lebens und der Medien, interessierte Bürger sowie Freunde und Förderer seiner Arbeit zu einer Bundesfachtagung ein, die am 6. Oktober 1984 im Messe-Kongreß-Zentrum in Düsseldorf stattfindet.

Bei der Jubiläums-Fachtagung wollen Vertreter des Verbandes zusammen mit den Betroffenen nach Lösungsansätzen suchen, wie insbesondere in den Bereichen "Leben – Wohnen – Arbeiten" neue Wege für eine möglichst eigenständige, den individuellen Wünschen und Möglichkeiten behinderter Menschen entsprechende Lebensgestaltung gefunden werden können.
Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter aus den dem Bundesverband angeschlossenen Ortsvereinen stellen Projekte aus den Bereichen "Leben – Wohnen – Arbeiten" vor. In einem Dialog-Referat berichten zwei behinderte junge Frauen von ihrer beruflichen Situation.

Das vollständige Tagungsprogramm kann beim Bundesverband für spastisch Gelähmte und andere Körperbehinderte e.V., Postfach 8132, 4000 Düsseldorf 1, Tel. 0211-750068/750069, angefordert werden.

Soeben erschienen:
TÜRSPALT 10

Der TÜRSPALT ist die Zeitung für alle, die sich von der Psychiatrie und ihrem Gebrauch nicht einmachen lassen wollen, für alle, die sich dem organisierten Wahnsinn der staatlichen Institutionen widersetzen und für alle, die im Widerstand gegen die Kasernierung und Verfremdung seelischer Not durch chemische Keulen oder elektrische Hirnverstümmelung sind.

Der TÜRSPALT informiert über die Zustände innerhalb und außerhalb der Irrenhäuser »dieses, unseren Landes«, über den Sinn, Zweck und Gebrauch »psychotherapeutischer Techniken und Mittel« und läßt vor allem die zu Wort kommen, die es wissen müssen: die Betroffenen selbst. Im TÜRSPALT schreiben Anstaltsinsassen und Verweigerer aus sogenannten »sozialen Berufen«.

In der neuesten Ausgabe (Nr. 10: »Die Heilkraft der Staatsgewalt«) werden die staatlichen Interessen der Psychiatrie von heute und »damals« erhellt und die modernen Verschleierungen der Sozialpsychiatrie auf ihren Grund und Zweck gebracht.

Aus dem Inhalt:

- **Die Heilkraft der Staatsgewalt**
  Darstellung der psychiatrischen Formen der Krankheitsbeherrschung, des Zwecks des Wohlfahrsstaats Bismarckscher Prägung und seines Bezugs zu gesellschaftlichen Krisen.
- **Dörner bekennt Farbe**
  Über das praktische Bewußtsein und Selbstverständnis der Sozialpsychiatrie und ihres »ordnungspolitischen Auftrags« (Finzen)
- **Die Morde an geisteskranken Kindern und Erwachsenen in Haar (1933-1944)**
  Über ein Loch in der offiziellen »Haarer Chronik«
- **Vernichtungszentrum Kaufbeuren**
  Rezessionen aus dem Buch »Das erzwungene Sterben von Patienten der Heil- und Pflegeanstalt Kaufbeuren 1940 bis 1945«
- **Was heißt da: Psychisch krank? (IV. Teil — Die Familie)**
  Theoretische Darstellungen zur Personifikation gesellschaftlicher Krisen im einzelnen Menschen

und vieles andere mehr wie z.B.
Berichte zum VII. Weltkongress der Psychiatrie in Wien, zum Bayerischen Gesundheitstag, zur Psychiatrisierung politischer Gefangener und »von drinnen«

Den TÜRSPALT gibt's in fast jeder Stadt in linken Buchläden oder direkt beim
Verlag der Arbeitsgruppe Psychologie
8000 München 65, Postfach 46

Lehrgang des DPWV vom 22.-23.9.84 in der Paritätischen Bildungsstätte Burgholz (rollstuhlfähig): AMBULANTE HILFE FÜR BEHINDERTE – EINSTIEG ZUR UMSETZUNG IN DER PRAXIS
Der DPWV als Spitzenverband zahlreicher Behindertenorganisationen aus dem Selbsthilfebereich will mit diesem Seminar Vereine unterstützen, die derartige Hilfen für Behinderte aufbauen wollen.

Darüberhinaus kann dieses Seminar einen Einstieg bieten für einen kontinuierlichen Erfahrungsaustausch und eine weitere Zusammenarbeit.
Teilnehmergebühr: DM 40,-, Anmeldung bitte an:
DPWV LV NRW, zu Hd. Frau Müller, Loher Str. 7, 5600 Wuppertal 2. -

LUFTPUMPE-ABO

Ich abonniere die Luftpumpe für 1 Jahr. Wenn ich das Abonnement nicht 3 Monate vor Ablauf kündige, verlängert sich das Abonnement automatisch um 1 Jahr.

Dafür habe ich DM 16,—

- überwiesen auf das Konto:

  M. Kalchschmidt/Luftpumpe
  Nr. 100 106 224
  Raiffeisenbank Germering
  BLZ 701 693 80

- einen Scheck beigelegt

Lieferung ab:
(auch rückwirkend)

Name: .....

Straße: .....

Ort: .....

Datum: .....

Unterschrift: .....

Bitte mit DM 0,60 frankieren

Luftpumpe — Abo

An
M. Kalchschmidt

Sudentenstr. 13

D-8034 **Germering**

Jugend programmiert – SK finanziert!

Hallo, junge Kölner von 14 bis 24.
Die Stadtsparkasse Köln hat speziell für Euch ein echt günstiges Sonderkreditprogramm – zur Anschaffung eines Heimcomputers.

Und ab sofort ein großes Computer-Preisausschreiben mit vielen tollen Preisen.

Spielend gewinnt – wer teilnimmt!

1. Preis Apple Computer mit Monitor und Laufwerk

2. Preis 6 Tage im Computer-Camp mit allem Drum und Dran

3. Preis Sinclair ZX 81 Computer

4. bis 20. Preis Werksbesichtigung bei einem Computerhersteller

21. bis 40. Preis Ein Jahresabonnement der Zeitschrift „Computer persönlich"

41. bis 50. Preis Taschenbuch „Computer – Grundwissen und Begriffe"

Infos über's Kreditprogramm und Teilnahmekarten für's Preisausschreiben mit dem Coupon anfordern, oder in einer der über 120 Geschäftsstellen abholen.

Ich mache mit beim Preisausschreiben

☐ Bitte, senden Sie mir die Teilnahmekarte. (Einsendeschluß: 15.10.1984) (Die Karte kann auch bei jeder Geschäftsstelle abgeholt werden.)

☐ Bitte senden Sie mir Informationen über den SK Jugend-Computer-Service.

Nicht teilnahmeberechtigt sind Mitarbeiter der Stadtsparkasse Köln und deren Angehörige. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Name: _____ Alter: _____

Straße: _____

Postleitzahl/Ort: _____

Bitte einsenden an:
Stadtsparkasse Köln, 322, Postfach 101710, 5000 Köln 1

Teilnehmen können junge Leute von 14 bis 24 Jahren, die in Köln und Umgebung wohnen.

STADTSPARKASSE SK KÖLN

Mehr als eine Bankverbindung